

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **7 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Knabenerziehungsheim Erlach

(am Bielersee)

empfiehlt der verehrten Vorsteherschaft sämtlicher Heime und Anstalten seine

Schloßberger-Weine

aus den sonnigen Rebbergen der Anstalt. Der Wein ist von vorzüglicher Qualität und wird in Kisten von 50 Flaschen oder 40 Litern geliefert.

P R E I S E : a) Flaschenweine (gefällig etikettiert) 85 Cts. (ohne Glas). b) Offene Weine in Literflaschen 90 Cts. (ohne Glas).

Unser Glas wird zum fakturierten Preise zurückgenommen. Es können auch Fässchen zum Füllen eingesandt werden. Preis pro Lt. in Fässchen 85 Cts.

Für das Knaben-Erziehungsheim auf Schloss ERLACH am Bielersee: FR. ANKER.

Stellenausschreibung

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaber ist die Stelle der

Waiseneltern

im Waisenhaus Richterswil auf den 1. Juni a. c., event. nach Vereinbarung, neu zu besetzen. Anfangsgehalt Fr. 3000.— nebst freier Station. Bewerber, welche sich für diese verantwortungsvolle Amtsstelle befähigt glauben, wollen ihre Anmeldung unter Angabe über die bisherige Tätigkeit und des Bildungsganges bis 15. April schriftlich an den Präsidenten der Waisenhauskommission, Herrn G. Steinmann-Sautter, richten. Persönliche Vorstellung ist vorläufig nicht erwünscht.

Richterswil, den 1. April 1936.

Die Armenpflege.